

Datenschutzerklärung des Förderverein "Unser Dorf Sicherheitshausen"

Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU informieren wir hiermit, welche Daten wir zu welchem Zweck speichern und an wen wir ggf. Daten weiterleiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Person des 1. Vorsitzenden.

1. Der Förderverein "Unser Dorf Sicherheitshausen" erhebt in der Eintrittserklärung nur personenbezogene Daten, die im Rahmen seiner Vereinstätigkeit benötigt werden, und speichert diese in einer lokalen Datenbank.

2. Abgefragte Adressen, Emailadressen und Telefonnummern dienen der vereinsinternen Kommunikation zwischen Vorstand und dem Mitglied oder Vorstand und einem Erziehungsberechtigten des Mitglieds.

3. Die Bankverbindungsdaten werden nur für den Beitragseinzug entsprechend der Eintrittserklärung mit Sepa-Lastschriftmandat erfasst. – Zugriff erhalten nur Vorstandsmitglieder, die mit dem Beitragseinzug betraut sind.

4. Im Rahmen der gemeindlichen Vereinsförderung werden entsprechend der Bestimmungen ggf. Vorname, Nachname, Adresse und Geburtsdatum an den Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen übermittelt.

5. Über vereinsinterne Veranstaltungen und Projekte etc. veröffentlichen wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit Berichte ggf. mit Namensnennung und Bildmaterial auf www.förderverein.sicherheitshausen.de, dem gemeindlichen Wochenblatt und ggf. der örtlichen Presse.

6. Der Jahresbericht, der auf der Jahreshauptversammlung mündlich und ggf. mit medialer Unterstützung vorgetragen wird, enthält ggf. auch Namen und Bildmaterial aus der Vereinstätigkeit. Wir verwenden diesen Bericht auch auf www.förderverein.sicherheitshausen.de und soweit gefordert, als Nachweis unserer gemeinnützigen Vereinstätigkeit gegenüber dem Finanzamt.

7. Wir speichern keine Zugriffsdaten beim Zugriff auf unsere Webseite www.förderverein.sicherheitshausen.de !

8. Personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Geb.-Datum etc. werden nach Vereinsaustritt im Zeitraum von bis zu drei Jahren gelöscht. Andere gespeicherte Daten in Berichten usw. bleiben bis zum Löschen der entsprechenden Dateien gespeichert.

9. Mitglieder und/oder Erziehungsberechtigte erklären mit Abgabe der Eintrittserklärung ihre Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten nach den zuvor genannten Bestimmungen. Mitglieder und/oder Erziehungsberechtigte haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde und können eine etwaig gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen, wobei dann die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung allerdings rechtmäßig bleibt.

Förderverein "Unser Dorf Sicherheitshausen" - Der Vorstand